

für die umfassenden Stabilisierungsmaßnahmen der EU an Land. Es ist vorgesehen, dass es sich bei dem deutschen Beitrag um eine regelmäßige, temporäre Begleitung der Operation mit im Einsatzgebiet befindlichen Einheiten der Deutschen Marine handeln wird.

Als Erfolge der EU-Mission sind zu nennen: Alle Schiffe, die im Rahmen des Welternährungsprogramms eingesetzt wurden, haben ihre Zielhäfen erreicht. Zudem gelang ein Zurückdrängen der Piraterie.

Am 16. April 2021 endete die Stationierung von deutschen Soldatinnen und Soldaten in Dschibuti. Nach dem Einholen der Bundesdienstflagge am Hangar auf der Base Aérienne, dem Abstützflugplatz des P-3C-Detachments, löste der letzte Kontingentführer, Fregattenkapitän Michael Langhof, das 32. und vorerst letzte deutsche Einsatzkontingent am Horn von Afrika auf.

Deutsche Verbindungsoffiziere sind jedoch weiterhin im Hauptquartier der Operation in der Rota Naval Base in Spanien sowie im Hauptquartier Combined Maritime Forces (CMF) in Bahrain präsent.



**300**  
SOLDATINNEN UND  
SOLDATEN

**8,7 MIO**  
KM<sup>2</sup>

**2008**  
EINSATZBEGINN

MEHR INFORMATION  
[bundeswehr.de/einsaetze](https://www.bundeswehr.de/einsaetze)



## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Einsatzführungskommando der Bundeswehr  
Presse- und Informationszentrum  
Oberst Markus Beck  
Werderscher Damm 21-29  
14548 Schwielowsee OT Geltow

Kontakt:  
Einsatzführungskommando der Bundeswehr  
Presse- und Informationszentrum  
Henning-von-Tresckow-Kaserne  
Postfach 60 09 55  
14409 Potsdam

E-Mail:  
[pizefk@bundeswehr.org](mailto:pizefk@bundeswehr.org)

Druck:  
BAIUDBw DL I 4, Zentraldruckerei BAIUDBw

Fotos: Bundeswehr

Stand: Juni 2021



BUNDESWEHR

## DER EINSATZ AM HORN VON AFRIKA EUNAVFOR Somalia Atalanta



BUNDESWEHR



## Mandat

Im Februar 2008 rief die somalische Übergangsregierung den VN-Sicherheitsrat an und bat um Unterstützung bei der Bekämpfung der Piraterie. Der Sicherheitsrat beschloss am 2. Juni 2008 in der Resolution 1816, auch fremde Staaten zum Vorgehen gegen die Piraterie in den somalischen Hoheitsgewässern zu ermächtigen. Der Rat der Europäischen Union richtete auf Basis dieser Resolution und des Seerechtsübereinkommens der VN von 1982 am 10. November 2008 die Operation Atalanta ein, deren Mandat seitdem stets erneuert und angepasst wurde.

Aufgrund einer sich wandelnden Bedrohungslage hat die EU das Mandat am 22. Dezember 2020 erneut angepasst. Das Mandat wurde auf sekundäre Exekutivaufgaben zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Waffen und Betäubungsmitteln sowie auf nichtexekutive Aufgaben zur Überwachung illegaler Aktivitäten auf See ausgeweitet. Der Deutsche Bundestag beschloss zuletzt im März 2021 die Verlängerung des Einsatzes bis zum 30. April 2022.

## Einsatz

Gemeinsam mit anderen internationalen Akteuren konnte Atalanta die Piraterie am Horn von Afrika erfolgreich eindämmen. Durch ihre Präsenz im Seegebiet vor dem Horn von Afrika leistet Atalanta einen wichtigen Beitrag zur maritimen Sicherheit und wahrt europäische Interessen in der Region.

Die EU unterstreicht mit dem neuen Mandat ihre sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit am Horn von Afrika. Sie schafft mit einer um Zusatzaufgaben erweiterten Operation die Voraussetzungen dafür, auf ein erweitertes Spektrum maritimer Sicherheitsbedrohungen effektiv zu reagieren.

Die Fähigkeit zum Wiederaufwuchs, um im Bedarfsfall die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Schutzes der Schiffe des

Welternährungsprogramms und der Mission der Afrikanischen Union für Somalia (AMISOM) sicherzustellen, ist weiterhin integraler Bestandteil eines flexibel angepassten Kräfteansatzes.

Das deutsche Gesamtengagement in Somalia bringt in einem ressortübergreifenden Ansatz verschiedene Instrumente deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik komplementär zum Einsatz. In diesem Zusammenhang dient das militärische Engagement im Rahmen der Operation Atalanta als „Rückversicherung zur See“

# DER EINSATZ AM HORN VON AFRIKA

## European Union Naval Force Somalia

### Operation Atalanta (EUNAVFOR)

#### Geschichte

Das Seegebiet am Horn von Afrika als Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien bleibt für die Versorgungssicherheit Deutschlands und der EU von grundlegender sicherheitspolitischer Relevanz. Die humanitäre Versorgung von notleidenden Menschen in Somalia, in Jemen, im Südsudan, im Sudan sowie in Äthiopien mit Nahrungsmitteln durch das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen (VN) ist maßgeblich von der Sicherheit maritimer Transportwege abhängig. Zur Verbesserung der Sicherheit auf diesen Seewegen erließ mit Zustimmung der somalischen Übergangsregierung der Sicherheitsrat der VN im ersten Halbjahr 2008 zwei Resolutionen (1814 sowie 1816) als Grundlage für eine Anti-Piraterie-Operation in somalischen Hoheitsgewässern.

Deutschland beteiligt sich seit 2008 an der EU-Operation. Gemäß des aktuellen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom März 2021 können bis zu 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

#### Der Auftrag:

- Schutz der Schiffe des VN-World Food Programmes,
- Abschreckung, Verhütung und Beendigung von Piraterie,
- Durchsetzung des gegen Somalia verhängten Waffenembargos,
- Überwachen des illegalen Handels mit Suchtstoffen und Fischereitätigkeiten

#### Einzusetzende militärische Fähigkeiten

- Seeraumüberwachung und -aufklärung,
- Sicherung und Schutz auch auf zivilen Schiffen,
- Verhinderung und wenn nötig gewaltsame Beendigung von Akten der Piraterie,
- Ingewahrsamnahme und Überstellen von der Piraterie verdächtiger Personen,
- Anhalten und Durchsuchen von Schiffen